



Erstellt durch Bauamt

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich

Entscheidung

23.11.2023

Baugesuche

- a) Nr. 40/2023 - Bauvoranfrage** - Umbau und Erweiterung eines Reihenendhauses zu 2 Wohneinheiten und Neubau Carport
Flst. Nr. 439/12, Seemühle 14a, Hüfingen
- b) Nr. 41/2023** Erweiterung und Umbau der best. Leibgeding-Wohnung
Flst. Nr. 363, Neuwiesenweg 1, **Behla**
-

Sachdarstellung:

a) Nr. 40/2023

Bauort / Straße: Flst. Nr. 439/12, Seemühle 14a,

Bauvorhaben: **Bauvoranfrage** - Umbau und Erweiterung eines Reihenendhauses zu 2 Wohneinheiten und Neubau Carport

Der Eigentümer des Flst. Nr. 439/2, Seemühle 14a, beantragt die Erweiterung des best. Reihenhauses durch einen Wohnhaus-Anbau sowie den Neubau eines Carports. Der zweigeschossige Anbau ist in den Abmessungen von 6,0m x 6,50m mit einer Höhe des Flachdachs von ca. 5,50m geplant. Angrenzend an den Anbau ist ein Carport mit einer Breite von 3,50m beantragt. Durch den Anbau soll zusätzlicher Wohnraum für eine 2. Wohneinheit geschaffen werden. Zur Realisierung des Anbaus ist der Zukauf einer Teilfläche des städtischen Flst. Nr. 439/3 von ca. 196m² notwendig. Über das Grundstück verläuft eine Entwässerungsleitung. Die Verlegung mit Neubau des Pumpwerks erfolgt zu Lasten des Antragstellers. Entlang des Weges Richtung Sportplatz sollen zusätzlich 3 Stellplätze entstehen. Das Vorhaben liegt teilweise innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „An der Hochstraße / Mühlöschle, 1. Änderung“ in einem Mischgebiet. Der geplante Carport liegt außerhalb des BPlan's im Außenbereich. Schutzgebiete bzw. Biotope sind von der Bebauung nicht betroffen. Direkt angrenzen verläuft allerdings das FFH Gebiet der Breg (Baar, Eschach und Südostschwarzwald).

Vor einem möglichen Kauf der Grundstücksfläche soll über diese Bauvoranfrage die Möglichkeit der geplanten Bebauung baurechtlich abgeklärt werden.

Aus der Sicht der Verwaltung kann die geplante Bebauung als Abrundung der vorh. Reihenhausbebauung gesehen werden. Das Heranrücken der Bebauung an das FFH-Gebiet muss mit dem Naturschutzamt geklärt werden.

Beschlussvorschlag zu Nr. 40/2023

Der Bauvoranfrage Nr. 40/2023 wird zugestimmt.

b) Nr. 41/2023

Bauort / Straße: Flst. Nr. 363, Neuwiesenweg 1,
Bauvorhaben: Erweiterung und Umbau der best. Leibgeding-Wohnung

Behla

Der Eigentümer des Flst. Nr. 363, Neuwiesenweg 1 in Behla beantragt die Erweiterung der best. Wohnung im Untergeschoss des best. Wohnhaus auf der landw. Hofstelle.

Zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ist ein eingeschossiger Anbau in den Abmessungen von 8,0m x 8,0m mit einem 12° geneigtem Walmdach vorgesehen. Durch den Anbau entsteht keine zusätzliche Wohnung es wird lediglich die Einliegerwohnung im UG vergrößert.

Das Grundstück liegt im Außenbereich von Behla und ist daher nach § 35 BauGB zu bewerten.

Aus der Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die umgebende Bebauung ein. Dem Bauvorhaben könnte daher vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats und vorbehaltlich des Landwirtschaftsamtes, zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag zu Nr. 41/2023

Dem Bauvorhaben Nr. 41/2023 im Außenbereich von Behla wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landwirtschaftsamtes, zugestimmt.
